Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Micro-Ballons

Überarbeitet am: 25.07.2022 Materialnummer: 210126 Seite 1 von 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Micro-Ballons

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Technisches Spezialadditiv in Kunststoffen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der GefStoffV/EG-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub kann reizend wirken. Durch verschüttetes Material können die Böden rutschig sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	GHS-Einstufung						
50815-87-7	Amorphes Natrium-Borosilikat						
			-				
7631-86-9	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Micro-Ballons

Überarbeitet am: 25.07.2022 Materialnummer: 210126 Seite 2 von 3

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Nach dem Umgang gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter oder einem sauberen Kunststoffbehälter aufbewahren. Bei hoher Luftfeuchtigkeit oder bei längerer Lagerung sollten die Produktbehälter in Plastikbeuteln aufbewahrt werden, um eine Verklumpung zu vermeiden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe	,	4 E			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Teilchen, nicht anderweitig eingestuft, vollständig inhalierbar: ACGIH: TLV 10 mg/m3 8h TWA. Teilchen, nicht anderweitig eingestuft, atembar: ACGIH: TLV 3 mg/m3 8h TWA.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Atemschutz

Einatmen von Stäuben vermeiden. Tragen Sie eine geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Sie an einem eingegrenzten Arbeitsplatz mit unzulänglicher Ventilation arbeiten, oder wenn die Gefahr einer über die oben aufgeführte maximale Zeit hinausgehende Exposition, gegenüber dem Material, besteht. Für solche Atemschutzausrüstungen siehe Veröffentlichung HS(G)53 der britischen Health and Safety Executive (Gesundheits- und Sicherheitsbehörde).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Zustandsänderungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Prüfungen des primären Reizungspotentials verursachte dieses Material leichte Augen- und Hautreizungen. Der akute orale LD50-Wert (Ratten) von Natriumsilikat liegt zwischen 1500 mg/kg und 3200 mg/kg; und der akute orale LD50-Wert (Ratten) von Natriumborat in Form von Borsäure liegt bei 2660 mg/kg.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Inhalativ: In einer 6-monatigen intratrachealen Prüfung eines ähnlichen Materials auf respiratorische Toxizität bei Ratten wurden im Zusammenhang mit der Exposition zum Material keine Todesfälle, unerwünschten Reaktionen oder andere Beobachtungen festgestellt. Bei 90 % der männlichen und 80 % der weiblichen Versuchstiere wurden minimale, multifokale Lungenentzündungen beobachtet. Bei diesen Läsionen wurde keine merkliche Zunahme von Bindegewebe beobachtet

Information zur Kanzerogenität: Weder dieses Produkt noch seine Komponenten sind von IARC, NTP, OSHA und ACGIH als Kanzerogene oder Verdachtsstoffe eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Micro-Ballons

Überarbeitet am: 25.07.2022 Materialnummer: 210126 Seite 3 von 3

Ökotoxische Wirkungen: Die Umwelttoxizität dieses Produkts ist nicht geprüft worden. Über Natriumsilikate liegen die folgenden Daten vor: Der EC50 (96 Stunden) für Fische (Gambusia affnis) liegt bei 2320 ppm; der EC50 (96 Stunden) für Wasserflöhe (Daphnia magna) bei 247 ppm.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Der Abfall wird als nicht gefährlich eingestuft. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

$\underline{\textbf{15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das}$

Gemisch

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

EG Einstufung: Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EURichtlinie.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15.

Weitere Angaben

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)